

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	51. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	10.06.2008 1407 4 öffentlich Dez. 2
Wahl der Vertrauenspersonen in die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	10.06.2008	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Für die Wahl der Schöffen hat der Gemeinderat für die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe und Karlsruhe-Durlach Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zu wählen.

Die Wahl dieser Personen bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung.

Der Gemeinderat nimmt von den ergänzenden Erläuterungen Kenntnis und wählt die vorgeschlagenen Vertrauenspersonen in die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Gem. § 40 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes in Verbindung mit der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 vom 14.12.2007 Az.: 3222/0061 (veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 1 vom 30.01.2008) hat der Gemeinderat für die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe und Karlsruhe-Durlach Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zu wählen. Für den Bereich des Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe sind 5 Personen, für den Bereich des Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe-Durlach 4 Personen namhaft zu machen.

Die Wahl dieser Personen bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung.

Bei der Benennung der Vertrauenspersonen haben die Gemeinderats- bzw. Ortschaftsratsfraktionen mitgewirkt.

Für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Karlsruhe wurden 5 Vertrauenspersonen vorgeschlagen.

Für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Karlsruhe-Durlach wurden 4 Vertrauenspersonen vorgeschlagen

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den ergänzenden Erläuterungen Kenntnis und wählt die vorgeschlagenen Vertrauenspersonen in die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

30. Mai 2008